
Jahrgang 2021 | Nr. 04 | Ausgabetag 19.04.2021

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Bezeichnung von Straßennamen im neu gestalteten Innenstadtbereich um das Rathauscenter und Monheimer Tor	68

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Bezeichnung von Straßennamen im neu gestalteten Innenstadtbereich um das Rathauscenter und Monheimer Tor

Vergabe der Straßennamen „*Eierplatz*“, „*Lommer-jonn-Chaussee*“ und „*Ingeborg-Friebe-Platz*“.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Vergabe der Straßennamen „*Eierplatz*“, „*Lommer-jonn-Chaussee*“ und „*Ingeborg-Friebe-Platz*“ beschlossen.

Die Straßen sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.





Hiermit wird die Straßennamenbezeichnung verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:



Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.

Monheim am Rhein, den 19.04.2021

Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez.
Liebermann
Erster Beigeordneter

